

23. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

(5. Sitzung am 23. Juni 2016)

Beratungsthemen:

1. Vernehmung von Zeugen

*Der Untersuchungsausschuss setzte die Vernehmung des Zeugen **Volker Kluwe**, Polizeipräsident der Polizeidirektion Hannover, in **vertraulicher Sitzung** fort.*

*Er vernahm den Zeugen **Thomas Lowes**, Kriminaloberrat und Leiter der Kriminalfachinspektion 4 der Polizeidirektion Hannover, in **öffentlicher** und in **vertraulicher Sitzung**.*

*Der Untersuchungsausschuss beschloss aus Zeitgründen, die Vernehmung des Zeugen **Bernd Gründel** zu verschieben.*

2. Verfahrensfragen, Termine, Beweisbeschlüsse

*Der Untersuchungsausschuss behandelte in **nicht öffentlicher Sitzung** Verfahrensfragen.*

Insbesondere erörterte er auf Grundlage eines Schreibens des Staatssekretärs des Ministeriums für Inneres und Sport an den Direktor beim Landtag vom 22. Juni 2016 und der dazu in der Sitzung vorgenommenen Erklärung eines Beauftragten der Landesregierung den Umgang mit Akten und sonstigen Unterlagen, die nach der Verschlussachenanweisung als „VS - nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind. Der Untersuchungsausschuss beschloss mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP, über den Inhalt solcher Dokumente in gleicher Weise Verschwiegenheit zu bewahren wie über den Inhalt von Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen des Ausschusses. Dabei ging der Ausschuss davon aus, dass eine Zuwiderhandlung gegen diese Verschwiegenheitsverpflichtung durch ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses nach § 353 b Abs. 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedroht sei. Außerdem dürften den Beauftragten der Fraktionen solche Dokumente nur zugänglich gemacht werden, wenn sie insoweit zuvor von der Landtagsverwaltung unter Hinweis auf die Strafbarkeit einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht zur Geheimhaltung verpflichtet worden seien. Der Ausschuss ging danach davon aus, dass entsprechend dem genannten Schreiben vom 22. Juni 2016 eine Vervielfältigung der Dokumente für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses und die Beauftragten der Fraktionen grundsätzlich zulässig sei, über den Inhalt der Dokumente jedoch nach Maßgabe des vorstehenden Beschlusses Verschwiegenheit zu bewahren sei.

Der Untersuchungsausschuss erörterte den Sachstand bezüglich der bisher gefassten acht Beweisbeschlüsse und fasste einen 9. Beweisbeschluss.

Er beschloss, nach der Sommerpause jeweils mittwochs ganztägig zu tagen. In den Wochen, in denen am Mittwoch eine Sitzung des Ältestenrates stattfindet, soll die Sitzung des Untersuchungsausschusses jedoch am Freitag stattfinden. Des Weiteren soll der Untersuchungsausschuss jeweils am Freitag der Plenarsitzungswochen tagen, wenn für diesen Tag keine Plenarsitzung angesetzt wird.

Die erste Sitzung nach diesem Rhythmus soll die Sitzung am 12. August 2016 sein. Der Untersuchungsausschuss legte fest, welche Zeugen in dieser Sitzung und am 19. August

2016 vernommen werden sollen. Für den Fall, dass am 19. August 2016 eine Plenarsitzung und somit keine Sitzung des Untersuchungsausschusses stattfindet, fasste der Untersuchungsausschuss ins Auge, die für diesen Tag vorgesehenen Zeugen auf den 24. August 2016 zu laden.

3. Verschiedenes

Zu diesem Punkt ergaben sich keine Wortmeldungen.